

# Bestimmungen zum Jugendschutz am Lennefiz-Festival

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsbestimmungen
0	6	Nur mit Ohrenstöpseln und einem Erziehungsberechtigten. Wir bitten hier besonders darum auf die Gesundheit des Kindes zu achten, damit keine Dauerhaften Hörschäden entstehen.
7	11	Zutrittsbestimmungen: mit Erziehungsberechtigtem
12	15	mit Sorgeberechtigtem (siehe Seite 3)
16	17	Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren <b>ohne Erziehungs- oder Sorgeberechtigten</b> haben bis 24.00 Uhr das Festivalgelände zu verlassen. (siehe Seite3)
18	oo	Erlaubt

**Erziehungsberechtigter** = Eltern, bzw. Vormund des Kindes. Bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

**Sorgeberechtigter** = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von den Eltern oder dem Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde.

Bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechtes nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde).

## **Nachstehend zum Download die**

### **„Vereinbarung zur besonderen Obacht“**

für Eltern, die ihre Kinder (7 – 15 Jahre) mit auf das Gelände nehmen.

### **„Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“**

für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden. Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien in doppelter Ausfertigung mit auf das Lennefiz-Festival nehmen.

# Vereinbarung zur besonderen Obacht

Diese Vereinbarung ist laut den Bestimmungen zum Jugendschutz vom Lennefiz-Festival (s. AGBs Seite 3) auszufüllen und in doppelter Ausführung zum Lennefiz-Festival mitzubringen.

Laut den Bestimmungen zum Jugendschutz zum Lennefiz-Festival ist Kindern von **7 bis 15 Jahren** in Begleitung des Erziehungsberechtigten der Zutritt zum gesamten Festivalgelände gestattet (s. Seite 1).

Das Lennefiz-Festival ist ein Rockmusik-Festival. Wir weisen auf die erhöhte Verletzungsgefahr bei einer solchen Veranstaltung hin.  
**Somit wird von dem Erziehungsberechtigten besondere Sorge für das Kind verlangt.**

Das Kind ist in keinem Fall unbeaufsichtigt zu lassen!  
Das Kind ist nicht durch fahrlässiges Verhalten der Eltern in Gefahr zu bringen!  
Kindern ist der Aufenthalt unmittelbar vor dem Bühnengraben zu untersagen.  
Während dem Konzert dürfen Kinder nicht mit in die Menschenmenge direkt vor der Bühne genommen werden.  
Für besonderen Gehörschutz der Kinder ist von dem Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen. Hierzu stehen an der Abendkasse, in begrenzter Stückzahl, nötige Ohrstöpsel bereit.

Name des/der Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigter
<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Telefon / Mobiltelefon</b>	
<b>Straße + Hausnummer</b>	
<b>PLZ + Wohnort</b>	
<b>Personalausweisnummer</b>	

Name des Kindes / der Kinder

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5
<b>Name</b>					
<b>Vorname</b>					
<b>Geburtstag</b>					

Hiermit bestätige ich, besondere Sorge für mein minderjähriges Kind zu tragen.

---

(Datum, Ort und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

# Vereinbarung zur besonderen Sorgerechtigung

Diese Vereinbarung ist laut den Bestimmungen zum Jugendschutz vom Lennefiz-Festival (s. Seite 1) auszufüllen und in doppelter Ausführung zum Lennefiz-Festival mitzubringen, wenn der Besucher des Lennefiz-Festivals zwischen 12 und 15 Jahren ist.

Die Eltern (Angaben bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Telefon / Mobiltelefon		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

übertragen gemäß §2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Personalausweisnummer	

**Jugendlicher**

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Lennefiz-Festival auf nachfolgend sorgeberechtigte Person

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Personalausweisnummer	

**Sorgeberechtigter**

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt. Die Bestimmungen zum Jugendschutz am Lennefiz-Festival habe ich gelesen und verstanden.

Das Rockfestival darf von meinem Sohn/meiner Tochter von 15 Uhr bis \_\_\_\_ Uhr besucht werden.

---

(Ort, Datum und Unterschrift der **Erziehungsberechtigten**)

Ich bestätige, dass o.g. Jugendliche/r mit mir auf die genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir diese Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka), keine branntweinhaltigen Mixgetränke konsumieren und nicht rauchen. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemacht en Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

---

(Ort, Datum und Unterschrift der **sorgeberechtigten Person**)